

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 10863 Berlin (Postanschrift)

An die
Initiative Volksentscheid Berlin autofrei
über RA Dr. Philipp Schulte
Grolmanstr. 39
10623 Berlin

parallel elektronisch:

kanzlei@klimagerecht.org

parallel postalisch

an die benannten Vertrauenspersonen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 14 – 0230/8 1812

Bearbeiterin Frau Petersen

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 2808

Telefon (030) 90223 – 2344

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – 2344

PC-Fax (030) 9028 – 4315

E-Mail IA1@seninnds.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

21. April 2021

Volksbegehren der Initiative Volksentscheid Berlin autofrei

hier: Antrag auf amtliche Kostenschätzung vom 17. Februar 2021

Ihr Zeichen PS20-004 Berlin autofrei

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben haben Sie als Trägerin für ein geplantes Volksbegehren über ein Berliner Gesetz für gemeinwohlorientierte Straßennutzung (GemStrG Bln) einen Antrag auf amtliche Kostenschätzung nach § 15 Absatz 1 des Abstimmungsgesetzes gestellt.

Die amtliche Kostenschätzung der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr lautet wie folgt:

„Auf Grundlage des reinen Gesetzentwurfs lassen sich die Kosten für das Land Berlin nicht seriös beziffern. Diese sind u. a. abhängig vom Ausmaß der konkreten Umgestaltung des Straßenraums und können sich allein innerhalb des S-Bahn-Rings auf mehrere hundert Millionen Euro summieren. Hinzu treten landesseitige Kosten für Investitionen in den Ausbau und für die dauerhafte Kapazitätssteigerung des ÖPNV sowie Verwaltungskosten. Kostenmindernd wirken Wohlfahrtsgewinne u. a. durch weniger Verkehrsunfälle, Lärm, Luftschadstoffe und Klimagase, die ebenfalls nicht unmittelbar zu beziffern sind.“

Die von Ihnen erbetene Darstellung der Methodik und der Rechenschritte entnehmen Sie bitte der anliegenden Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petersen